

## Information zur Tarifrunde mit der TdL

Verhandlungsauftakt am 16. Februar 2015:

# TdL macht kein Angebot und will Eingriffe in das Leistungsrecht der betrieblichen Altersvorsorge bei der VBL

**Liebe Kolleg(inn)en,**  
**das ist, auf eine Kurzformel gebracht, die Aussage der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) in der Auftaktverhandlung zur Tarifrunde 2015.**  
**Nach Auffassung der Länder dürfen sich Entgelterhöhungen nicht am wirtschaftlichen Umfeld orientieren, sondern nur an den Kostenwirkungen. Dazu führten sie noch die Tarifierhöhungen der letzten Jahre, die unterschiedliche Finanzlage der Länder und die Schuldenbremse an.**

Für uns ist aber neben der Preissteigerungsrate auch der Produktivitätszuwachs und ein Nachholbedarf gegenüber der Lohnentwicklung in der privaten Wirtschaft von Bedeutung. Speziell im Bereich der Länder ist weiter zu berücksichtigen, dass das Steueraufkommen in den letzten Jahren deutlich gewachsen ist und weiter wachsen wird. Für das Jahr 2014 wird ein Plus von 4 % erwartet und für dieses Jahr in Höhe von 2,7 %. Die Forderung nach einer deutlichen Steigerung der Entgelte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder ist deshalb gut begründet. Das gilt auch für die Forderungen, sachgrundlose Befristungen auszuschließen und eine verbindliche Übernahmeregulung für Auszubildende zu vereinbaren.

Nach der Auflösung der Tarifgemeinschaft zwischen den Arbeitgebern Bund, Länder (TdL) und Kommunen (VKA) finden getrennte Tarifrunden mit dem Bund und den Kommunen einerseits sowie den Ländern andererseits statt. Das hat nicht nur zu zeitlich versetzten Tarifrunden geführt, sondern auch zu inhaltlich abweichenden Tarifvorschriften z. B. in der Ar-

beitszeit, in der Eingruppierung und im Entgelt. Im Bereich der VKA und des Bundes konnten vor dem Hintergrund des deutlich höheren gewerkschaftlichen Organisationsgrades der Beschäftigten auch höhere Entgeltsteigerungen durchgesetzt werden als im Bereich der Länder. Insofern besteht auch ein Nachholbedarf gegenüber dem TVöD.

### Dazu drei Beispiele:

Eine **Erzieherin** in einer Kita im Studentenwerk verdient im kommunalen Tarifrecht in der Entgeltgruppe S 6 Stufe 3 ab dem 1. März 2015 2.768,08 € monatlich. Nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) verdient eine Erzieherin in der EG 8 Stufe 3 2.689,65.

Ein **Haushandwerker** in der Entgeltgruppe 6 Stufe 3 verdient im kommunalen Tarifrecht ab dem 1. März 2015 2.585,57 €. Nach dem Tarifrecht der Länder sind es 2.478,88 €. ▶

Internet

<https://mitgliedwerden.verdi.de/>

Homepage

<https://biwifo.verdi.de/>



Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

Ein **Bafög-Sachbereicher/in** in der EG 9 Stufe 3 würde im kommunalen Tarifrecht ab dem 1. März 2015 2.999,57 € verdienen. Im Tarifrecht der Länder sind es in der EG 9 Stufe 3 2.889,04 €.

Aber das ist nicht der Blickwinkel der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Ihr Ziel ist eine Anrechnung aller kostenrelevanten Vereinbarungen auf einen aus ihrer Sicht ohnehin nur

sehr geringen Spielraum für Entgelterhöhungen. Deshalb schnüren sie ein großes Paket aus möglichen Entgelterhöhungen, den Mehrkosten einer Tarifierung der Lehrkräfteeingroupierung und der betrieblichen Altersversorgung. Deshalb werden sie kein Angebot zur Entgelterhöhung machen, wenn sie nicht wissen, was sie bei der Altersversorgung einsparen können. Deshalb fordern sie Eingriffe in das Leistungsrecht der VBL.

## Deshalb müssen die Beschäftigten ihnen in den Dienststellen und Betrieben und auf den Straßen und Plätzen deutlich machen, dass sie sich das nicht gefallen lassen!

# Deshalb: Jetzt ver.di-Mitglied werden!

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di, Bundesfachbereich 05, Verantwortlich: Petra Gerstenkorn, Bearbeitung: Norbert Konkol, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Tel.: 030/96 56-20 06, Fax: 35 00, E-Mail: norbert.konkol@verdi.de · Februar 2015



### ■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name  
Straße Hausnummer  
PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit  
Telefon  
E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab  
0 1 2 0  
Geburtsdatum  
Geschlecht  weiblich  männlich

**Beschäftigungsdaten**  
 Arbeiter/in  Beamter/in  freie/r Mitarbeiter/in  
 Angestellte/r  Selbständige/r  Erwerbslos  
 Vollzeit  
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:  
 Azubi-Volontär/in-Referendar/in  Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)  
bis bis  
 Praktikant/in  Altersteilzeit  
bis bis  
 ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in  Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)  
Straße Hausnummer  
PLZ Ort  
Branche  
ausgeübte Tätigkeit  
monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsreihe o. Lebensalterstufe  
€

**Ich wurde geworben durch:**  
Name Werber/in  
Mitgliedsnummer  
Ich war Mitglied in der Gewerkschaft  
von bis  
**Monatsbeitrag in Euro**  
Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE61ZZZ0000101497  
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name vom/Von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

**Zahlungsweise**

monatlich  vierteljährlich  zur Monatsmitte  
 halbjährlich  jährlich  zum Monatsende

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

**Datenschutz**

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

**Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!**  
Personalnummer

**Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:**  
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift